

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

12.3.1930 (No. 61)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 854
und 854
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 3512

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 5,25 RM, einj. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rasterabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind hiermit an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Klagerhebung, unangenehmer Belästigung und Kontroversen fällt der Karlsruher Zeitung die Verantwortung für die Abhandlung der Klagen zu. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abmeldung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die dritte Lesung der Younggesetze im Reichstag

Der Reichskanzler zum Youngplan

RDJ. Berlin, 12. März. (Tel.)

Zur der Tagesordnung des Reichstages steht die dritte Beratung der Younggesetze. Die Redezeit beträgt 1/2 Stunde. Reichskanzler Müller führt in einer einseitigen Regierungserklärung aus:

Bei den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk war für Deutschland die Befreiung der Rheinlande sowie die neue Regelung der Reparationsfrage das Ziel. Die Reichsregierung setzt sich auch jetzt nachdrücklich für eine gleichzeitige Verabschiedung aller dieser Gesetzesvorlagen ein. Sie hat in seinem Stadium der Verhandlungen ein Hehl daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan und die zu seiner Inkraftsetzung getroffenen Abkommen auch nach ihrer Überzeugung hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben, und daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt ist.

Ausschlaggebend muß für uns aber bleiben, ob das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht. Die Reichsregierung erklärt mit voller Überzeugung, daß sie in der Neuregelung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge erblickt. Die Regelung der Reparationsfrage, wie sie jetzt vorliegt, befreit die deutsche Wirtschaft von dem lähmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft. Trotz der außerordentlich schweren Lasten des neuen Planes ist die Reichsregierung überzeugt, daß der Versuch der Durchführung nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, aus der bestimmten Erwartung heraus, daß auch die Gläubigerrechte ihre Verpflichtungen nicht minder reichlich durchzuführen werden als Deutschland.

Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Haager Abkommen Deutschland Zusatzleistungen auferlege, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah, nämlich die rund 400 Millionen aus der Übergangszeit, den Gegenwert für das verlorene gegangene Staatsvermögen in Polen und die Liquidationsüberschüsse. In allen drei Fällen kommen jedoch Wegleistungen über die Annuitäten der Sachverständigen hinaus nicht in Frage. Der Youngplan enthält nichts darüber, daß wir ein Recht haben sollten, jene Beträge von den Jahresleistungen abzuziehen. Zu den Beträgen aus der Übergangszeit hat der Youngplan überhaupt keine Bestimmungen getroffen, weil die gegnerischen Sachverständigen schon damals Deutschland das Recht auf die Überschüsse bestritten und die Sachverständigen deshalb nicht einig werden konnten.

Die Beschlüsse, die Deutschland aussprechen mußte, haben ihre Grundlage in einer Empfehlung der Sachverständigen der Gläubigerstaaten, der die deutschen Sachverständigen keinen ausdrücklichen Widerspruch entgegenzusetzen konnten. Es ist der Regierung aber wenigstens gelungen, die Beschränkung auf eine erheblich andere Fassung zu erreichen und die Frage für Polen aus dem Youngplan herauszunehmen und in ein Sonderabkommen einzufügen, das uns auf nationalpolitischem Gebiet Gegenleistungen gewährt.

Auch die Zahlungen auf die belgischen Markforderungen sind keine Zusatzleistungen. Die Sachverständigen müßten selbst den belgischen Mitgliedern die Unterzeichnung ihres Beschlusses nur unter der Voraussetzung zu, daß eine Vereinbarung über die Markforderungen erzielt werde.

Kein Mensch in der Welt kann heute mit ehrlicher Überzeugung die Auswirkungen des Youngplanes prophezeien. Wir können nur feststellen, daß Deutschland den neuen Plan mit der aufrichtigen Bereitschaft, ihn durchzuführen, annimmt, und daß es sein Bestes tun wird, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Alle ausländischen Kontrollen werden wegfallen. Die Finanzpolitik Deutschlands ist in Zukunft frei. Das Gegenstück zu dieser Freiheit ist Selbstverantwortung, auch für die Übertragung der Reparationszahlungen an das Ausland. Falls dies trotz Deutschlands gutem Willen mißlingt, und Gefahren für Währung und Wirtschaft drohen, kann Deutschland das Moratorium erklären oder den beratenden Sonderausschuß einberufen, so daß erneut Sachverständige die Gesamtschuldfrage zu prüfen haben.

Alle Mißdeutungen und Zweifel in der Sanktionsfrage sind unbegründet. Durch die Beseitigung der Reparationskommission und durch die Einführung der Organe des neuen Planes ist dem Sanktionsystem des Vertrages von Versailles der Boden entzogen. Das Rheinland ist von der Sonderhaftung befreit. Alle Streitfragen sind künftig vom Schiedsgericht zu entscheiden.

Die Klärung der besetzten Gebiete ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze gesichert. Ich bin der festen Hoffnung, daß der Befreiung der Rheinlande und der Pfalz bald die des Saargebietes folgen wird.

Die Rückkehr zu stabilen und stetigen Verhältnissen, die wir bestimmt als Folge der Annahme des neuen Planes erwarten, macht erst den Weg für eine finanz-, staats- und wirtschaftspolitische Reform frei.

Das Finanzprogramm der Regierung vom Dezember wurde durch die Notwendigkeit verdrängter Schuldenentlastung hinausgeschoben.

Aber im Sinne dieses Programms erklärt die Reichsregierung erneut, daß Deutschlands Wirtschaft dringend der Entlastung bedarf, die zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen muß. Die deutsche Kapitalbildung muß gefördert, die Ausgaben müssen sobald wie möglich gedeckt werden.

Vor allen Dingen aber ist eine Sanierung der Finanz- und Raumlage des Reiches, der Länder und Gemeinden die unerlässliche Voraussetzung für eine Rückkehr zu geordneten Verhältnissen. Deshalb hat die Reichsregierung den Haushaltsplan für 1930 mit größter Sparsamkeit aufgestellt und durch sichere Einnahmen in sich ausgeglichen.

Letzte Nachrichten

Keine Flottenaufrüstung

Bestenfalls Limitierung bis 1936

W.B. London, 12. März. (Priv.-Tel.) Die französische Sicherheitspolitik ist erledigt — wenigstens soweit die Beziehungen zu England und Amerika in Betracht kommen. Briand mußte seine Forderungen gegenüber den Bedenken der Angelfischen immer weiter einschränken. Der Mittelmeerpakt wurde aufgegeben zugunsten des Planes eines sogenannten Konsultativpactes, und schließlich sprach man nur noch von der Zurückstellung der Sicherheitsfrage auf eine spätere Konferenz. Aber nicht einmal dieses letzte Zugeständnis, das von der französischen Presse als ganz wertlos betrachtet wurde, wollten Stimson und Macdonald der gefährlichsten Sanktionspolitik Frankreich machen, damit aber verzichteten sie auch auf die Möglichkeit, mit Frankreich über eine Herabsetzung seines Mammutsprogramms zu verhandeln, denn die darin enthaltenen Zahlen sind — mangels neuer Sicherheitsgarantien — als absolute Bedürfnisse des über alle Weltmeere verstreuten französischen Imperiums bezeichnet worden.

Wenn nichts eintritt, was ein politisches Wunder genannt werden müßte, so bleibt der mit so großem Optimismus begrüßten Flottenkonferenz, die durch Regelung einiger besonders schwieriger Einzelprobleme den Weg für die Abrüstungsarbeit des Völkerbundes freimachen sollte, nichts anderes übrig, als den Abrüstungsgeanken endgültig zu begraben und sich höchstens noch um die „kurzfristige Limitierung“ des Flottenbaus, wie sie den Franzosen von Anfang an vorgeschwebt, zu bemühen. Die Arbeit — oder vielmehr die Liquidierung — der Konferenz wird von den Staatsmännern auf die Marinetechniker übergehen, die verdrängt werden, auf Grund der einzelnen Bauprogramme, deren Fälligkeit dann nur noch in unwesentlichen Einzelheiten erwartet werden kann, eine bis 1936 gültige Tabelle der Flottenbedürfnisse zusammenzustellen und damit ein vorläufiges Aufheben des Beteiligungsrechts zu ermöglichen. Die Initiative liegt dann wieder beim Völkerbund, dessen Aufgabe freilich durch den Verlauf der Londoner Konferenz eher kompliziert als erleichtert werden dürfte.

W.B. Paris, 12. März. (Tel.) Nach den Erklärungen des Amerikaners Stimson, daß Amerika hinsichtlich der Sicherheitsforderungen Frankreichs keine Verpflichtungen übernehmen könne, äußert sich die Havasagentur — offenbar amtlich beeinflusst — über den nunmehrigen Stand der Verhandlungen wie folgt: Man muß jetzt die Hoffnung aufgeben, daß in London ein politisches Abkommen unterzeichnet wird, durch das die allgemeine Abrüstung der großen Seemächte erleichtert wird. Das Problem muß von technischer Seite behandelt werden. Die Hauptschwierigkeit liegt bei der technischen Delegation, die Flottengleichheit mit Frankreich verlangt.

Ausdehnung der Sklarek-Voruntersuchung

W.B. Berlin, 12. März. (Tel.) Die Voruntersuchung gegen Sklarek und Genossen ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft auf den Bürgermeister Dahl und den Volkswirtschaftler Liebert ausgedehnt worden. Wohl wird der fortgesetzten schweren passiven Beschuldigung, Liebert des fortgesetzten Vergehens gegen das Schmiergeldverbot, beide werden der schweren Untreue beschuldigt. Sie sollen ferner Verträge mit den Firmen der Brüder Sklarek geschlossen bzw. Bestellungen an sie aufgegeben haben, obwohl sie wußten, daß die Abschlüsse für ihre eigenen Gesellschaften ungünstig waren.

Eine spanische monarchische Partei

W.B. Sevilla, 13. März. (Tel.) Die neugegründete monarchische Partei hat einen Aufruf erlassen, in dem sie ihr Parteiprogramm bekanntgibt. Sie betont darin die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Autorität und bezeichnet die Monarchie als die konservative Institution der Ordnung in Spanien.

Eine Gefährdung der deutschen Währung ist ausgeschlossen. Die Furcht vor politischen Unruhen fördert die Kapitalflucht. Ganz zu unrecht; denn die Regierung ist stark genug, Kapitalflüsse von links und rechts rücksichtslos im Keime zu unterdrücken. Die deutsche Republik steht heute unerschütterlich da.

Eine ruhige Fortführung der deutschen Gesamtwirtschaft, ihre Entlastung durch den neuen Plan, die geplante Steuerreform sowie die eingeleiteten Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft sind die Grundlage, von der aus die Reichsregierung am Wiederaufbau unseres Vaterlandes weiterarbeiten wird.

Die Ausführungen des Reichskanzlers wurden von der Mehrheit vielfach mit Beifall begleitet, während die Opposition an verschiedenen Stellen lebhaften Widerspruch erhob. Großer Lärm entstand namentlich bei der Rede, als der Kanzler erklärte, daß niemand über die Auswirkungen des Youngplans prophezeien könne.

Im Reichstag haben die Kommunisten ein Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler eingebracht.

Die Regierungsparteien haben einen Antrag eingebracht, in der die Erklärung des Reichskanzlers gebilligt wird und über andere Anträge zur Tagesordnung übergegangen wird.

*Einstweilige Entspannung in Berlin?

Ein Bericht des W.B. über die gestrigen Ereignisse in Berlin fängt mit dem Satz an: „Der Film der parlamentarischen Entwicklung zeigt heute wieder ein ganz anderes Bild.“ Die Bezeichnung „Film“ ist nicht gerade schmeichelhaft für das Reichsparlament, aber sie ist nicht unzutreffend. Man wurde in den letzten Wochen oft genug an den Film erinnert, wenn man sich den raschen Bilderwechsel in Berlin so recht vor Augen hielt. Zu befürchten ist, daß ein großer Teil unseres Volkes über dem Filmartigen der Vorgänge ganz und gar den furchtbaren Ernst der Lage vergißt und schließlich das als ein Schauspiel ansieht, was in Wahrheit ein Kampf um unsere Existenz, um die Gesundheit unserer Wirtschaft ist.

Die Entspannung des gestrigen Tages ist dadurch ermöglicht worden, daß das Zentrum sich bereit erklärte, in der zweiten Lesung für die Younggesetze zu stimmen. Vorausgegangen waren die Beratungen der drei Parteien der „Weimarer Koalition“ und der Bayerischen Volkspartei, Beratungen, die mit einer Einigung auf einen neuen Finanzreformplan geendet hatten. Die Bedingung, die das Zentrum und die Bayerische Volkspartei an ihre Zustimmung zu den Younggesetzen knüpfen hatten, nämlich die Sicherung der Reichsfinanzreform, war damit gewissermaßen erfüllt. Allerdings nur dann, wenn man die Dinge im optimistischen Sinne ausdeutete und jene Vereinbarungen der vier Parteien wirklich als eine feste Basis betrachtete.

So optimistisch ist übrigens das Zentrum nicht gewesen. Es hat sich in einer Unterredung mit dem Reichspräsidenten noch einmal vergewissert, daß auch Herr von Sindenburg von der Notwendigkeit der alsbaldigen Reichsfinanzreform überzeugt ist und von allen verfassungsmäßigen Mitteln (Reichstagsauflösung oder Anwendung des § 48) Gebrauch machen wird, um die rechtzeitige Regelung des Finanzproblems zu verwirklichen. Andererseits hatte der Reichspräsident dem Zentrumsführer Dr. Brüning erklärt, daß eine Annahme der Younggesetze mit nur geringer Mehrheit ihn (den Reichspräsidenten) vor die Frage stellen würde, ob der Youngplan von neuem zum Volkentscheid gestellt werden sollte.

Nun, es war ja von jeher bekannt, daß das Zentrum die Younggesetze als solche nicht ablehnen wollte, sondern nur die Forderung vertrat, daß Younggesetze und Reichsfinanzreform gleichzeitig zu erledigen seien. Eine ganz bestimmte Garantie, daß die Reichsfinanzreform sogleich der Annahme der Younggesetze zu folgen habe, konnte dem Zentrum genügen. Und diese Garantie ist jetzt insofern gegeben, als sich der Reichspräsident mit seiner ganzen Autorität für die Reichsfinanzreform eingesetzt hat, und auch insofern, als ja der Zwang der Verhältnisse selbst nach der Überzeugung aller Parteien die rasche Sanierung der Reichsfinanzen gebietet.

Jedenfalls hat das Zentrum gestern im Reichstag bei der 2. Lesung für die Younggesetze gestimmt. Der entscheidende Artikel 1 ist mit 263 Stimmen gegen 174 bei 25 Stimmenthaltungen angenommen worden. Und sogar das Polenabkommen wurde mit 224 gegen 206 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß bei der heutigen dritten Lesung mindestens dieselben Mehrheiten herauskommen werden. Die Mehrheit ist nicht gerade überwältigend, aber sie reicht aus, um dem Auslande die Gewißheit beizubringen, daß der Youngplan von uns redlich und mit gutem Willen in die Tat umgesetzt werden wird.

Soweit wäre alles recht gut und schön, wenn man nur der Hoffnung leben könnte, daß nun auch wirklich eine vernünftige Reichsfinanzreform zustande kommt. Diese Hoffnung steht aber auf nicht sehr festen Füßen. Und man spricht in Berlin heute schon davon, daß die Regierungskrisis lediglich verlagert sei.

Der gegenwärtigen wir uns einmal die augenblickliche Situation! Das, was nach Ansicht aller führenden Wirtschaftskreise selbst zu geschehen hätte, ist in den beiden Reichsfinanzreformplänen, mit denen es der Reichstag nunmehr zu tun hat, kaum berücksichtigt. Wenn man schon die Einsicht gewonnen hat, daß überhaupt nur bei entsprechenden Steuererhöhungen die Reichsfinanzen saniert werden können, und daß diese Steuererhöhungen nur von einer gesunden Wirtschaft zu erwarten sind, dann können alle finanzreformatorischen Beschlüsse gesetzgeberischer Art überhaupt lediglich formale Bedeutung haben, solange sie auf die Gesundung der Wirtschaft

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 11

Verlag: Carl Heyne Verlag, Karlsruhe, Kaiserstraße 14, Baden-Württemberg

12. März 1930

Aus dem badischen Landtag

Verhältnisse des Personals der Heilanstalten

Bei der Beratung des umfangreichen Voranschlags des Ministeriums des Innern wurde, wie aus dem amtlichen Bericht zu ersehen, u. a. auch auf die Verhältnisse des Personals der Heil- und Pflegeanstalten eingegangen. Eine Reihe von Eingaben verschiedener Korporationen und Einzelpersonen bot hierzu Anlaß. Der Berichterstatter, Abg. Reinhold (Soydem.), gab als Inhalt der Eingabe des Reichsbundes der Beamten und Angestellten, Landesverband des Badischen Krankenpflegepersonals, Deutscher Verband für berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege bekannt. Es wird gefordert:

1. Überführung des gesamten Pflegepersonals, welches bisher nach der badischen Staatsbefehlsordnung behandelt wird, in das Beamtenverhältnis. Für das gesamte Tarifpflegepersonal der badischen Heil- und Pflegeanstalten sollen im neuen Staatsvoranschlag neue Stellen geschaffen werden. Durch Schaffung dieser Stellen soll das gesamte Pflegepersonal nach folgenden Grundsätzen eingruppiert werden: drei Gehälter in Gruppe 7a, drei Gehälter in Gruppe 8, vier Gehälter in Gruppe 9 der Befehlsordnung.

2. Regelung der gesamten Dienstzeit des Pflegepersonals. Im Gegensatz zur allgemeinen Regelung der Arbeitszeit für die badischen Staatsbeamten habe bisher immer die Dienstzeit des Pflegepersonals in den Anstalten gestanden. Heute leisten die in den Anstalten Beschäftigten eine Wochenarbeitszeit von 57 Stunden. In fast allen Staaten gelte bereits auch für das Pflegepersonal die 48stündige Arbeitswoche, und nur noch vereinzelt werde im Höchstfall eine 54stündige Arbeitszeit pro Woche verlangt. Es werde deshalb beantragt, ab 1. April die Arbeitszeit in den badischen Staatsanstalten für das Pflege- und sonstige Wirtschaftspersonal auf 44 Stunden pro Woche herabzusetzen, ganz gleich, ob es sich um Tages- oder Nachtdienst handle.

3. Regelung der Nachtdienstzeit. Aus gesundheitlichen Gründen soll in allen badischen Staatsanstalten und Instituten der Nachtdienst so geregelt werden, daß nach einem siebenstündigen Nachtdienst ein Wechsel stattfindet. Sie begründen das damit, daß es zu schweren gesundheitlichen, auch zu gesellschaftlichen und familiären Störungen führe, wenn die Beschäftigten länger als eine Woche zum Nachtdienst herangezogen worden seien.

4. Regelung und Bezahlung des Bereitschaftsdienstes. Soweit in den einzelnen Anstalten aus gewisstechnischen und ärztlichen Gründen noch ein Bereitschaftsdienst durchgeführt werden müsse, soll derselbe mit 25 Proz. auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet werden, so daß also bei einem Bereitschaftsdienst von 4 Stunden während der regulären Arbeitszeit durch eine Stunde Freizeit ausgeglichen wird.

Außerdem lag eine Eingabe des Dienststellenausschusses und Betriebsrats der Heilanstalt Illenau vor, die die Erstellung von neuen Dienstwohnungen anregte. Im weiteren eine solche von drei Anstaltsapothekern, die auf etatmäßige Anstellung pochen.

Zu der Eingabe des Pflegepersonals wurde von Seiten der Regierung bemerkt, daß die Überführung des gesamten Pflegepersonals in das Beamtenverhältnis wohl momentan keine Mehrforderungen mit sich bringe, aber daß in der späteren Entwicklung auf Grund der Steigerung des Dienstalters bedeutende Erhöhungen zu erwarten wären. Eine Regelung der Gesamtdienstzeit des Pflegepersonals, das heißt eine Herabsetzung von 57 auf 44 Stunden, hätte zur Folge, daß eine ganze Anzahl weiterer Beamten resp. weiteres Personal eingestellt werden müßte, was mit einem eventuellen Kostenaufwand von 100 000 RM verbunden wäre. Die Regelung der Nachtdienstzeit durch einen anderen Wechsel kann die Regierung nicht befürworten aus dem Grunde heraus, weil aus der Praxis heraus nachgewiesen ist, daß ein hintereinander abfolgender Nachtdienst persönlich besser durchzuführen ist, als wenn der Dienst wechselseitig stattfindet. Der Regelung des Bereitschaftsdienstes kann die Regierung ebenfalls in der geforderten Form mit 25 Proz. Anrechnung auf die Arbeitszeit nicht beitreten.

Zu der Eingabe des Betriebsrats der Sandwerter und des Pflegepersonals der Heilanstalt Illenau erklärte die Regierung:

In dem Bestreben, für das Personal der Heil- und Pflegeanstalten bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen und damit ebensoviel berechtigten Wünschen dieses Personals entgegenzukommen, als auch auf die Wiedergewinnung der zu Personalwohnungen umgewandelten Krankenabteilungen für Krankenzwecke hinzuwirken, war die Anforderung von Mitteln für die Erstellung von Beamtenwohnungen in den vier Heil- und Pflegeanstalten bereits im außerordentlichen Etat für 1928/29 in Aussicht genommen. Da indessen unter dem Zwange der ungünstigen Finanzlage nur die allerdringlichsten Anträge Berücksichtigung finden konnten, mußten zu unserem Bedauern nach Vornehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen die für Beamtenwohnungen in der Anstalt Illenau, Emmendingen und Wiesloch bestragten Beträge wieder abgesetzt werden.

Bei der Aufstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 1930/31 hand die Aufnahme dieser Beträge in den außerordentlichen Haushalt erneut zur Erörterung. Ihre Unterbringung im Haushaltsplan ließ sich aber aus denselben Gründen wiederum nicht ermöglichen. In den Anstalten Illenau und Wiesloch, wo die Pflegerfamilien vielfach sehr notdürftig untergebracht sind und zum Teil, besonders in Illenau, weitab von der Anstalt wohnen müssen, ist die Schaffung von weiteren Beamtenwohnungen zu einem vordringlichen Bedürfnis geworden, sowohl in Hinblick auf den Dienst selbst als auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Personals. Der Herr Minister hat deshalb in die dem Haushaltsplan anzuschließende „Darstellung des unvermeidbaren, jedoch nach der Staatsministerialentscheidung vom 1. Juli 1929 Nr. 7165 nicht unmittelbar in den Haushaltsentwurf aufzunehmenden Mehraufwands“ die Anforderungsbeträge für den Neubau von Beamtenwohnungen für je vier Familien in Illenau — mit 45 000 RM — und Wiesloch — mit 70 000 RM — aufgenommen, wurde aber, wie bemerkt, auf Grund der Einsparungen im Etat wiederum aus dem außerordentlichen Etat gestrichen.

Andererseits wurde auch regierungseitig darauf hingewiesen, daß das Pflegepersonal zum bestbezahltesten Personal ähnlicher Art in ganz Deutschland gehöre. Von Württemberg käme immer der Vorwurf der zu guten Bezahlung. Wenn man die Arbeitszeit wöchentlich um drei Stunden heruntersetze, so wären dafür ungefähr 100 000 RM Mehraufgaben notwendig. Bezüglich der Nachtwachen könne der Berichterstatter nicht für eine Änderung eintreten, da die wöchentlichen Wachen sich in der Praxis als die beste Art er-

wiesen hätten. Bezüglich der Verbesserung der Lage des Personals und auch des Wohnungsbaus und des Anbaus der Anstalten wäre der gute Wille auf Seiten der Regierung vorhanden, die Verhältnisse seien jedoch stärker.

Von einem Redner der Sozialdemokraten wurde erneut auf die Dringlichkeit des Wohnungsbaus in Illenau aufmerksam gemacht. Die erste Voraussetzung wäre doch zunächst einmal, alle jene Wohnungen frei zu machen, die eigentlich zum Anstaltsbetrieb und Unterbringung der Kranken gehören. Aus dem Grunde sollten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bislang der Fall war. Ebenso bitte er, dafür Sorge zu tragen, daß ein Teil der Forderungen der Angestellten- und Beamtenverbände, soweit sie ohne geforderter Mehraufwand ermöglicht werden können, berücksichtigt und Vorkehrungen dafür getroffen werden, daß im kommenden Voranschlag einzelne Forderungen zur Durchführung kommen.

Von allen Parteien wird dem gesamten Personal der Heilanstalten Anerkennung gezollt und anerkannt, wie durch die starke Belegung der Anstalten seine Arbeit gestiegen sei. Wegen des Verlangens der Überführung ins Beamtenverhältnis fest der Abg. Grohmann (Soydem.) auseinander, er halte das Beamtenverhältnis, rein abstrahierend ausgedrückt, nicht für eine absolut notwendige Voraussetzung einer gewissenhaften Pflichterfüllung. Nicht ob man Beamter ist, ist das sogenannte Primäre, sondern ob man auskömmlich bezahlt und entlohnt ist, ob man seine Existenz hat bei dem Vernein, den man sich erwählt; er glaube, erst in zweiter Linie kommt die Frage, ob es notwendig ist, hierzu im Beamtenverhältnis zu sein. Mir ist eine gutbezahlte Angestelltenstelle viel lieber als eine Beamtenstelle mit einem unzureichenden Monatsgehalt. Ich bin also der Meinung, es ist nicht immer notwendig, daß man allzusehr auf diese Dinge drückt, sondern notwendig ist, daß dafür gesorgt wird, daß das Einkommen des Pflegepersonals insgesamt, ob beamtet oder angestellt, so ist, daß sie alle ihr anständiges Auskommen mit ihren Familien haben.

Allerdings ständen der Anrechnung ins Beamtenverhältnis die Richtlinien des Staatsministeriums vom 1. Juli 1929 im Weg, die die Schaffung weiterer Beamtenstellen verbieten. Vielleicht ließe sich aber, sofern keine Mehraufgaben für den Staat entstehen, doch über die Überführung reden.

Bezüglich der Dienstzeit kommt der genannte Abgeordnete zu der Feststellung, man müsse bei der Bemessung der Arbeitszeit für dieses Personal in Betracht ziehen, daß es im Vergleich zu anderen im staatlichen Dienst stehenden Personen eine ganz andere dienstliche Anspruchnahme, einen schwierigeren Dienst zu verrichten hat. Deshalb spreche ich aus: Es besteht wirklich keine Veranlassung, zu verlangen, daß die Pfleger länger arbeiten sollen als etwa die Beamten. Ich entsinne mich einer Rede, die vor vielen Jahren einmal hier der verehrte Führer der badischen Zentrumspartei, der Herr Abg. Dr. Schöfer, über dieses Kapitel gehalten hat; er hat uns darin in trefflicher Weise auf all das hingewiesen, was als das ureigentliche Aufgabengebiet des Pflegers anzusehen ist. Wenn man dieses Aufgabengebiet überblickt, dann darf man wohl sagen: Wenn wir zu der Überzeugung gelangt sind, daß es sich hier um einen wirklich verantwortungsvollen Dienst handelt, dann hat die Regierung auch die Aufgabe, allmählich die Ausgestaltung der Organisation dahin zu führen, daß die Wünsche des Pflegepersonals hinsichtlich der Länge seiner Arbeitszeit erfüllt werden können.

In der Frage der Nachtdienstregelung sei das Personal nicht einheitlicher Auffassung. Der größere Teil sei der Ansicht, die 14tägige Nachtdienstzeit sei zu lang, während sie ärztlicherseits für richtig gehalten wird. Dem Vorgetragenen schloß sich der Abg. Mann im wesentlichen an. Er hob aber auch zutreffend hervor, daß das Pflegepersonal bis zu einem gewissen Grad selbst schuld ist, wenn sich ein Mißverhältnis zwischen Beamten- und Nichtbeamtenstellen herausgebildet hat. Denn es habe eine Zeit gegeben, wo man nämlich im Tariflohn mehr verdient habe, als wenn man planmäßiger Beamter gewesen sei.

Bezüglich der Anstaltsapotheker wurde bemerkt, daß wohl auf die Dauer der Zustand nicht aufrechterhalten werden könne. Nachdem man aber in allen Positionen bis jetzt eine Änderung abgelehnt habe in bezug auf Höherstufung oder Überführung in das Beamtenverhältnis oder aus dem außerplanmäßigen in das planmäßige Verhältnis, könnte man hier momentan keine Ausnahme machen.

Im übrigen — so kam der Minister des Innern selbst auf ihre Eingabe zurück — sei ihre Lage nicht so übel. Sie würden nämlich, wenn sie einmal in der Reihe derer stehen, die für eine Konzeption in Betracht kommen, zur Schaffung eines Ausgleichs für die Tätigkeit, die sie dem Staat im Angestelltenverhältnis geleistet haben, in erster Reihe berücksichtigt.

Wechsel in der Leitung der Personalabteilung des Reichsfinanzministeriums

Wie wir hören, verläßt der bisherige Leiter der Personalabteilung im Reichsfinanzministerium, Ministerialrat Prugger, in den nächsten Tagen Berlin, um die Stelle des Präsidenten des Landesfinanzamts in Würzburg zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger in der Personalabteilung des Reichsfinanzministeriums ist Ministerialrat Voennide bestimmt worden. Ministerialrat Voennide ist in parlamentarischen und in Beamtenkreisen dadurch bekanntgeworden, daß er sich besonders mit der Frage der Reorganisation der Reichsfinanzverwaltung befaßt und hierüber auch Schriften veröffentlicht hat.

Vollzug des § 47 des Beförderungsgesetzes

Nach einer dem Badischen Landtag zugegangenen Übersicht sind in der Zeit vom 1. April 1926 bis 30. September 1929 von insgesamt 1119 freigewordenen Stellen auf Grund des § 47 des Beförderungsgesetzes 831 Stellen weggefallen. 279 Stellen wurden eingepart, 60 wiederbesetzt. Die bisher erzielte Ersparnis beziffert sich auf 653 831 RM.

Staatslotterie

Die Auszahlung der Gewinne aus der 5. Klasse der laufenden Lotterie beginnt ab 29. März 1930
Die Karlsruher Lotterie-Einnehmer.

Etwas sehr Wichtiges für jeden Beamten!

Wir haben an dieser Stelle vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß heute dem Beamten die Möglichkeit gegeben ist, eine Art Beamtenhochschulstudium durchzuführen mittels des Studienganges „Die Beamtenhochschule“. Die Leitung des Ganzen liegt in den Händen des bekannten Wissenschaftlers Dr. Giese, ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. M. Die einzelnen Mitarbeiter sind fast ausschließlich Hochschulprofessoren. So nur konnte ein Werk gelassen, das dem Beamten den vollständigen Lehrstoff einer Verwaltungsakademie bietet. Und dadurch, daß sich die Kosten nur auf 85 Reichspfennig pro Woche belaufen, ist diese Ausbildungsmöglichkeit jedem, vom jungen Anwärter bis zum Beamten höherer Stufen, zugänglich gemacht.

Wie sehr die Beamenschaft diesen Studiengang zu schätzen weiß, geht daraus hervor, daß ihm innerhalb 1 1/2 Jahren über 12 000 Studierende zugeworben sind. Von den 14tägig erscheinenden Lieferungen sind in den letzten drei Monaten die Lieferungen 40-45 erschienen; sie behandeln: „Kamerallistik“ von Oberbürgermeister i. R. Konrad Maß, Schwärmer (Sg. 40); „Geherbe- und Industriepolitik“ von Dr. Kumpmann, o. Prof. a. d. Universität Köln (Sg. 41); fortgesetzt wurde das Kapitel „Sozialrecht“ von Obermag. Rat Dr. Gahn, Prof. a. d. Universität Frankfurt (Sg. 42); „Steuerrecht“ von Dr. Saenger, an. Prof. a. d. Universität Frankfurt (Sg. 43); „Handel- und Binnenhandelspolitik“ von Dr. Gerloff, o. d. Prof. a. d. Universität Frankfurt; ferner wurde begonnen das Kapitel „Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik“ von Dr. Köpfe, o. d. Prof. a. d. Universität Marburg (Sg. 44); die 45. Lieferung schließlich enthält den ersten Teil des Kapitels „Kommunalverwaltungslehre“ von Dr. Walz, o. Hon.-Prof. a. d. Universität Heidelberg. Jedem Beamten ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter möchten wir dieses Studium dringend empfehlen.

Der Industrieverlag Spach & Linde, Berlin W 10, Gentliner Str. 42, gibt — wie wir hören — Interesse an ausführlichen Prospekt und eine 64 Seiten starke, interessante Problemlösung gegen Einfindung der Portokosten von 30 Pf. kostenlos ab.

Staatsbürgerlicher Schulungskurs des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes

— Landesauskunft Baden —

Am Montag, dem 10. März, trafen Funktionäre der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung des A.D.B. zur Abolvierung eines 14tägigen staatsbürgerlichen Schulungskurses im städt. Kurhaus Herrental ein.

Der Bundesvorsitzende, Ministerialrat a. D. Falkenberg, M. d. R., Berlin, eröffnete den Kursus, überbrachte die Grüße des Bundesvorstandes und ging in längeren Ausführungen auf den Zweck des Kurses ein. Staatsbürgerliche Schulung — führte er aus — ist für den Beamten im republikanischen Volkstaat unbedingt notwendig. Er hat die Interessen des Staates nicht nur während seines Dienstes, sondern auch außerhalb des Dienstes wahrzunehmen. Am Schlusse seiner Ausführungen wünschte er der ersten Arbeit recht guten Erfolg. Sodann begrüßte Bürgermeister Groll, Herrental, die Teilnehmer im Namen der Gemeindeverwaltung und als herzlichste, gab einen kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung der Gemeinde Herrental, insbesondere des städt. Kurhauses, in dem die Schulung stattfindet. Auch er betonte die Wichtigkeit und Auswirkung dieses Kurses zum Wohle des republikanischen Volkstaates und des Deutschen Volkes.

Der Kursleiter und Landesauskunftsvorsitzende des A. D. B. Badens, Koll. Klügel, dankte den beiden Rednern für die Begrüßungsworte. Er betonte, daß neben der ersten Schulungsarbeit ein kameradschaftlicher Geist unter den Kollegen gepflegt werde und ein harmonisches Zusammenarbeiten mit den Dozenten erwünscht sei.

Nachdem Koll. Drollinger von Seiten der Schüler den beiden Vorsitzenden für ihre mühevolle Arbeit, die zum Gelingen des Kurses geleistet wurde, herzliche Worte des Dankes übermittelt, ging man zu den Vorklesungen über.

Es nahmen 27 Kollegen, darunter zwei Kolleginnen, aus den verschiedenen Verwaltungen teil.

Es werden in diesem Kursus von den Dozenten folgende Themen behandelt: Politische Parteien, Parlamentarismus und Beamtenpolitik, deutsche Reichs- und Länderverfassung, Geschichte der Gewerkschaften, Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren, Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre, die öffentliche Wirtschaft, Finanzpolitik, Arbeitsrecht und Beamtenrecht, Beamtenpolitik im demokratischen Staat, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Presse und Verwaltung, Partei und Gewerkschaften, Reparationsfragen, Einführung in die Sozialpolitik, die Geschichte und den Inhalt der Krankenversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Presse und Verwaltung und das Parteilernen im parlamentarischen Staat.

Die Kurzschrift im Behördendienst

Der Kurzschriftverband, der Reichsverband der Kurzschriftkundigen Beamten und Angestellten, der Verband der Eisenbahn-Kurzschriftvereine und der Verband kenographischer Beamten haben in Gemeinschaft mit dem deutschen Kenographenbund eine Denkschrift über die Kurzschrift im Behördendienst verfaßt, die zu folgenden Forderungen gelangt:

1. Eine Erweiterung der zur Zeit gültigen Richtlinien für die Erlernung der Einheitskurzschrift durch die Beamten und Behördenangestellten erscheint geboten. Die Altersgrenze ist heraufzusetzen; der Nachweis einer gewissen Fertigkeit ist zu erbringen. 2. Es liegt im öffentlichen Nutzen, der Ausbreitung der Einheitskurzschrift bei den Behörden nach jeder Richtung die Wege zu ebnen, Förderung durch die leitenden Beamten, Einrichtung Kurzschriftlicher Büchereien, Unterstützung von Beamten und Angestellten, die die Lehrprüfung ablegen wollen und ähnliche das Fortwärtstreben der Beamten- und Angestelltenchaft begünstigende Maßnahmen sind erwünscht. 3. Die Aufstellung einheitlicher Richtlinien für eine zweckmäßige Anwendung der Einheitskurzschrift unter Vermeidung aller Abweichungen, aber unter voller Ausnutzung der sich bietenden Möglichkeiten erscheint geboten.